

Interpellation: Polizei-, Verbots- und Kontrollstaat

Per Medienmitteilung informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit über seine Stellungnahme zur in der Vernehmlassung stehenden Teilrevision des Gastgewerbegesetzes. Darin verlangt der Gemeinderat neben den bereits bundesrechtswidrigen Gesetzesvorschlägen des Regierungsrates selbst für mündige Erwachsene weitere Verbote.

Gerne bitte ich deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Gemeinderat die Verfassungs- und Gesetzmässigkeit seiner Vorschläge?
2. Was wird mit den Vorschlägen zu verhindern versucht, was bei Begehung nicht schon heute verboten ist?
3. Geht der Gemeinderat davon aus, dass erwachsene Menschen unmündig sind, für sich selbst zu entscheiden, um welche Uhrzeit sie Alkohol kaufen dürfen und dass ihnen die Politik dies vorschreiben muss?
4. Wenn nach Meinung des Gemeinderates erwachsene Menschen unmündig sind, für sich selbst zu entscheiden, um welche Uhrzeit sie Alkohol kaufen dürfen, dann dürften diese Menschen ja auch nicht mündig sein, in einer Volksabstimmung über diese Gesetzesänderung abstimmen, die auch noch andere Menschen bevormundet: Wie differenziert hier der Gemeinderat?
5. Findet der Gemeinderat die Entwicklung zum Polizei-, Verbots- und Kontrollstaat für Erwachsene richtig?

Allschwil, den 20. März 2008

Siro Imber